

in das, recht liebenswürdig, auch der bunte Bauerngarten am Haus mit einbezogen wird. C.G.

Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften. (Breuberg-Bund Sonderveröffentlichung 1972). 328 S. Ill. DM 26,-.

Zum 25jährigen Bestehen des Breuberg-Bundes haben 15 Autoren einen stattlichen Band vorgelegt, der von der Volkskunde (Brauchtum im Wandel) und Kunstgeschichte (Konrad v. Mosbach) bis zu den Städtegründungen und den Stadt-Umland-Beziehungen der Neuzeit reicht. Den umfangreichsten Beitrag lieferte Alfred E. Wolfert: „Die Wappen der edelfreien Familien des Odenwald-Spessart-Raumes in der Stauferzeit.“ (S. 77-170). Nach der Darstellung von 18 Familien (S. 85) werden die Wappengruppen in Bild und Text dargestellt (S. 115). Aus unserem engeren Gebiet werden dabei die Grafen von Wertheim, die Herren von Dürn und von Boxberg, Zweige der Herren von Krautheim und der Schenken (von Klingenberg) vorgestellt, dazu in den 111 Wappen weitere Familien wie z.B. Weinsberg, Sulz, Schmiedelfeld, Langenburg. Das reichliche Material läßt vor allem Studien über Wappenverwandschaft und Wappenänderungen zu, die Texte verweisen auf Verwandtschaft und Verschwägerung. Zu dem Beitrag von Winfried Wackerfuß über die Billung von Lindenfels als Untervögte (S. 303) sei noch auf die Beobachtung verwiesen, daß Namen wie Billung (wohl auch Magnus), die an die Billunger Herzöge von Sachsen erinnern, sich auch unter den Dienstmannen auf den fränkischen Besitzungen der Grafen von Sponheim, die von den Billungen und Schweinfurtern abstammen, finden (vgl. Annalen d. Niederrheins 1964, S. 42). Der Beitrag von Werner Eichhorn über die fränkische Kirchenorganisation (S. 249) sollte auch bei uns eine ähnliche Untersuchung anregen. Auch die hier nicht im einzelnen besprochenen Beiträge des Bandes sind lesenswert. *Wu*

Zu Kultur und Geschichte des Odenwaldes. Festgabe für Gotthilde Güterbock. Hrsg. im Auftrag des Breuberg-Bundes von W. Wackerfuß, P. Assion und R. Reutter, Breuberg-Neustadt 1976. 288 S. DM 22,-.

Der Band vereinigt eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte und Volkskunde des Hinteren Odenwaldes und Baulandes. Für Franken verdient der Beitrag von W. Becher „Im Schatten der Heiligen Bilhildis“ Beachtung, der versucht, die frühe Besitzentwicklung des Erzstifts Mainz im Hinteren Odenwald und die Identität der Vögte des Klosters Amorbach vor 1168 aufzuhellen; da man letztere mehrfach mit den Edelherrn von Dürn in Verbindung gebracht hat, ergibt sich hier ein Ansatz zur Diskussion der stauferzeitlichen Herrschaftsverhältnisse auch für unseren Raum. Die Westtürme der Amorbacher Abteikirche werden von W. Hotz einer Bautradition zugeordnet, die mit dem lothringischen Reformkloster Gorze in Zusammenhang steht. Daß das Bauland noch bis in die Jahre nach dem letzten Weltkrieg in seiner Erwerbsstruktur so gut wie ganz landwirtschaftlich und handwerklich geprägt war, wird durch Arbeiten von R. Hensle, W. Kieser, R. Reutter und P. Assion nachdrücklich belegt.

Das Buch - ergänzt durch Würdigung und Werkverzeichnis G. Güterbocks sowie ein Register - dürfte gewiß über das Arbeitsgebiet des Breuberg-Bundes hinaus auf Interesse stoßen. *Neu.*

Manfred Parigger: Die Rechtsgutachten Nürnberger Juristen für die Freie Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Würzburg, jur. Diss. 1974. XVII, 134 S.

Obwohl Konsilien deutscher Juristen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit des öfteren wissenschaftlichem Interesse begegneten, fehlt es weitgehend an breit angelegten Gesamtuntersuchungen dieser wichtigen Literaturform. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Konsiliensammlungen im Deutschen Reich

zur Zeit des sog. Ancien Régime, verfaßt von Heinrich Gehrke, erschien jedoch jüngst im Rahmen von Band 2,2 des „Handbuchs der Quellen und Literatur der neuen Europäischen Privatrechtsgeschichte“, herausgegeben von Helmut Coing, München 1976, S. 1372–1392. Die hier anzuzeigende Arbeit versteht sich als ein weiterer Beitrag zu diesem bisher wenig erschöpfend untersuchten Thema. Die Nürnberger Rechtsgelehrten genossen zu jener Zeit ein Ansehen, das weit über das Territorium Nürnbergs hinausragte. So haben sich auch Reichsstädte der näheren und weiteren Umgebung – darunter außer Rothenburg insbesondere Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen, Regensburg, Frankfurt – des Rats dieser Juristen bedient. Den Ratschlag- bzw. Bedenkenbüchern von Rothenburg und Hall ist m.E. zu entnehmen, daß nur einzelne Nürnberger Konsulenten ihre Gutachtertätigkeit für bestimmte Städte – möglicherweise mit einer generellen Genehmigung des Nürnberger Rats – ausübten, soweit Interessen Nürnbergs nicht berührt wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß im Jahre 1516 für Nürnberg bereits neun Rechtsgelehrte gleichzeitig arbeiteten (S. 21). Während für Rothenburg fast durchweg Dr. Christoph Gugel, Ratskonsulent 1526–1577, als Rechtsgutachter in Erscheinung tritt, war für Hall in erster Linie Dr. Johann Letscher tätig (Sta Schwäbisch Hall, Bedenkenbücher 4/176, 4/177). Für beide Städte sind daneben aber auch zahlreiche Gutachten des Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Ulrich Nadler, (1502–1516), erhalten, insbesondere für Hall. Damit ist zugleich der hauptsächliche zeitliche Rahmen der hier untersuchten Gutachten abgesteckt: 1502 bis 1577; – die Rechtsgutachten werden allerdings in der Arbeit als spätmittelalterlich bezeichnet (S. 41, 123/124). Leider geht der Verfasser auf die Veränderungen in der Gutachten-technik im ausgehenden 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht ein. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des Rechtsgutachtens im römischen und deutschen Recht untersucht der Verfasser Stellung und Funktionen der Nürnberger Ratskonsulenten. Bei den Kurzbiographien beschränkt er sich, nicht ganz verständlich, auf drei der insgesamt sechs nachgewiesenen Nürnberger Konsulenten für Rothenburg: Dr. Christoph Gugel (1499–1577), Dr. Ulrich Nadler (gest. 1516) und Dr. Christoph Scheurl (1481–1542). Wenn berichtet wird, daß Gugels Jahresgehalt im Jahre 1530 von 150 auf 200 fl stieg (S. 26), so entsprach dies dem Spitzengehalt eines Rechtslehrers der Universität Ingolstadt und nahezu dem Doppelten eines Ordinarius der Tübinger Juristenfakultät vor 1534. In einem weiteren Kapitel werden die Rechtsgutachten Nürnberger Konsulenten für auswärtige Orte, insbesondere für Rothenburg o.d.T., nach formalen Gesichtspunkten untersucht. Eine Inhaltsangabe ausgewählter Nürnberger Rechtsgutachten für Rothenburg (S. 41–122), der umfangreichste Teil der Arbeit, gibt einen Einblick in die sozialen Spannungen und Streitigkeiten jener Zeit. Die hier angezeigte Dissertation spiegelt nicht nur die Gerichtspraxis, sondern ebenso schlaglichtartig den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund im Rothenburg des 16. Jahrhunderts. Die Lektüre kann daher auch dem nur landeskundlich Interessierten empfohlen werden.

*Karl Konrad Finke*

Der Kreis Reutlingen (Heimat und Arbeit). Stuttgart: Theiß 1975. 409 S. Ill. DM 39,-. Zu den Bänden der neuen Reihe, die nach der Kreisreform erschienen sind, gehört auch dieser Reutlinger Band mit dem üblichen vielseitigen Inhalt einer Kreisbiographie. Vom geschichtlichen Teil möchten wir hier nur die „Auskunft einer Karte“ von Gerd Gaiser, die Geschichte von Paul Schwarz (früher Stadtarchivar in Hall) und die 14 von J.J. Sommer knapp vorgestellten Persönlichkeiten erwähnen. Das Buch enthält, wie die ganze Reihe, eine Fülle nützlicher und wichtiger Informationen. *Wu*

Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hrg. v. Friedrich Blendinger und Wolfgang Zorn. München: C.H. Beck 1976. 204 S. und 224 T. DM 78,-.

Bildbände und Bildbiographien von Städten sind Mode geworden. Tatsache ist, daß